



Das Europäische Amt für Personalauswahl (EPSO)

Diese Broschüre wurde vom Europäischen Amt für Personalauswahl herausgegeben.

Sie vermittelt einen Einblick in die Laufbahnmöglichkeiten in den Institutionen der Europäischen Union.

Sie finden hier Erläuterungen zum Bewerbungsverfahren, Antworten auf Ihre häufigsten Fragen sowie Hinweise auf weitere Informationsquellen.

Am Ende der Broschüre befindet sich eine umfassende Liste mit Web-Adressen.

Diese Broschüre wurde im Januari 2005 überarbeitet. Sie dient nur zur Information und ist rechtlich nicht bindend.

Zahlreiche weitere Informationen zur Europäischen Union sind verfügbar über Internet, Server „Europa“ (<http://europa.eu.int>).

Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2005

© Europäische Gemeinschaften, 2005.

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Printed in Luxembourg

GEDRUCKT AUF CHLORFREI GEBLEICHTEM PAPIER

Wer sind wir?

Das Europäische Amt für Personalauswahl (EPSO) wurde am 26. Juli 2002 errichtet und nahm im Januar 2003 seine Arbeit auf. Es hat seinen Sitz in der Avenue de Cortenbergh 80, B-1049 Brüssel.

Unsere Aufgaben

Aufgabe des EPSO ist es, allgemeine Auswahlverfahren durchzuführen, um hoch qualifizierte Beamte für die einzelnen Organe und Einrichtungen der Europäischen Union – also das Europäische Parlament, den Rat, die Europäische Kommission, den Gerichtshof, den Rechnungshof, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, den Ausschuss der Regionen, den Europäischen Bürgerbeauftragten und den Europäischen Datenschutzbeauftragten – auszuwählen. Das Amt selbst stellt kein Personal ein.

Auf Wunsch kann das EPSO auch den EU-Organen und -Einrichtungen Hilfestellung bei der Durchführung eigener Auswahlverfahren leisten.

Die Auswahl von örtlichen Bediensteten und Leiharbeitskräften, also von Personal, das nach dem einzelstaatlichen Arbeitsrecht und nicht nach dem Statut der Beamten oder den Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Gemeinschaften eingestellt wird, gehört nicht zu den Aufgaben des EPSO.

Mit der Errichtung des EPSO wird gewährleistet, dass in allen Organen nach einheitlichen Grundsätzen und Auswahlmaßstäben vorgegangen wird.

Roger Grass, Vorsitzender des Leitungsausschusses des Europäischen Amtes für Personalauswahl und Kanzler des Europäischen Gerichtshofes, äußerte sich wie folgt zu dem Amt:

„Die Bewerbung für eine EU-Laufbahn ist oft einer der ersten Kontakte von Bürgern mit den EU-Organen überhaupt. Bis jetzt mussten sich Bewerber in einem Dschungel von unterschiedlichen Institutionen, Verfahren und Zeitplänen zurechtfinden, die allesamt ohne wechselseitigen Zusammenhang und folglich sehr verwirrend waren. Ab 2003 bildet das EPSO eine zentrale Kontaktstelle, die den Bewerbern einschlägige Informationen erteilt, ihre Bewerbungen bearbeitet und für die praktische Durchführung der Auswahlprüfungen verantwortlich ist. Im Ergebnis führt dies zu einer besseren Dienstleistung für den Bürger, zu geringeren Verwaltungskosten für den Steuerzahler und zu einem höheren Ansehen der EU-Organen.“

Eine Karriere im Herzen Europas

Alle **EU-Organen** bieten Beschäftigungsmöglichkeiten.

Mit den Auswahlverfahren, die das EPSO durchführt, wird gewährleistet, dass Personal eingestellt wird, das nach Befähigung, Leistung und Integrität höchsten Ansprüchen genügt. Die Mitarbeiter werden auf möglichst breiter geografischer Grundlage unter den Staatsangehörigen der EU-Mitgliedstaaten (oder, im Falle einer Erweiterung, der beitretenden Länder) ausgewählt.

Maßgeblich für die Auswahl ist die Eignung, die die Bewerber(innen) in einer fairen offenen Wettbewerbsprüfung unter Beweis gestellt haben.



Die Institutionen der Europäischen Union: Überblick

Die Europäische Union gründet auf einem in der Welt einzigartigen Institutionensystem.

Die Mitgliedstaaten übertragen einen Teil ihrer Hoheitsrechte auf selbstständige Institutionen, die die Interessen der Union insgesamt, ihrer Mitgliedstaaten und ihrer Bürger wahrnehmen. Die Rolle der Europäischen Kommission besteht darin, die Interessen der Union wahrzunehmen. Die einzelnen nationalen Regierungen sind im Rat vertreten. Das Europäische Parlament wird von den Bürgern der Union direkt gewählt. Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sind somit die Grundpfeiler der Europäischen Union.



Dem „institutionellen Dreieck“ aus Parlament, Rat und Kommission stehen zwei weitere Organe, Gerichtshof und Rechnungshof, und fünf weitere europäische Einrichtungen zur Seite. Darüber hinaus sind bisher 16 besondere **EU-Agenturen** und **-Ämter** geschaffen worden, die sich im Wesentlichen mit fachtechnischen, wissenschaftlichen oder ausführenden Aufgaben befassen.

● **Europäisches Parlament**

Alle fünf Jahre in allgemeinen und direkten Wahlen gewählt, ist das Europäische Parlament Ausdruck des demokratischen Willens der EU-Bürger. Die großen politischen Parteien, die in den Mitgliedstaaten bestehen, finden sich in den länderübergreifenden Fraktionen des Parlaments wieder. Das Parlament hat erhebliche Haushaltsbefugnisse und entscheidet zusammen mit dem Rat über den größten Teil der europäischen Rechtsetzung.

● **Rat der Europäischen Union**

Der Rat ist das wichtigste Entscheidungsgremium der Europäischen Union. Er verkörpert die Mitgliedstaaten, deren Vertreter regelmäßig auf Ministerebene zusammentreten. Je nachdem welche Fragen auf der Tagesordnung stehen, ändert sich die Zusammensetzung des Rates: Es gibt Rats tagungen über auswärtige Angelegenheiten, Finanzen, Bildung, Telekommunikation usw.

● **Europäische Kommission**

Die Europäische Kommission verkörpert und vertritt die allgemeinen Interessen der Europäischen Union. Alle fünf Jahre wird sechs Monate nach den Wahlen zum Europäischen Parlament eine neue Kommission ernannt. Dabei wird wie folgt verfahren:

- ◆ Die Regierungen der Mitgliedstaaten einigen sich auf eine Person, die sie als neuen Kommissionspräsidenten designieren.
- ◆ Der designierte Kommissionspräsident wählt nach Rücksprache mit den Regierungen der Mitgliedstaaten die übrigen Kommissionsmitglieder aus.
- ◆ Das neue Parlament führt eine Anhörung der ausgewählten Kommissionsmitglieder durch und nimmt zu dem Kollegium als Ganzes Stellung. Im Falle einer befürwortenden Stellungnahme kann die neue Kommission offiziell im Januar ihr Amt antreten.

Die Kommission ist der Motor des Institutionensystems der Europäischen Union.



● **Gerichtshof**

Der Gerichtshof stellt sicher, dass das Gemeinschaftsrecht einheitlich ausgelegt und tatsächlich befolgt wird. Er entscheidet über Streitigkeiten, an denen Mitgliedstaaten, EU-Organe, Unternehmen und Einzelpersonen beteiligt sein können. Seit 1989 besteht auch ein Gericht erster Instanz.

● **Europäischer Rechnungshof**

Der Rechnungshof prüft die Vollständigkeit der Einnahmen der Union sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsgemäßheit ihrer Ausgaben. Darüber hinaus überwacht er das Finanzmanagement auf europäischer Ebene und sorgt dafür, dass der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung beachtet wird.

● **Europäischer Bürgerbeauftragter**

Wichtigste Aufgabe des Europäischen Bürgerbeauftragten ist es, sich mit Missständen in der Tätigkeit der Organe und sonstigen Einrichtungen der EU zu befassen.

Jeder europäische Bürger und jeder sonstige Bewohner eines Mitgliedstaats kann Beschwerde beim Bürgerbeauftragten einlegen, desgleichen Unternehmen, Vereinigungen und sonstige juristische Personen mit Sitz in der EU. Der Europäische Bürgerbeauftragte kann auch auf eigene Initiative tätig werden.

● **Europäischer Datenschutzbeauftragter**

Der Datenschutzbeauftragte trägt dafür Sorge, dass die EU-Organe oder -Einrichtungen bei der Bearbeitung personenbezogener Daten das Recht der Bürger auf Schutz der Privatsphäre achten.



Beratende Einrichtungen

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) vertritt die Auffassungen und Interessen der organisierten Bürgergesellschaft gegenüber Europäischem Parlament, Rat und Kommission. Der EWSA muss bei wirtschafts- und sozialpolitischen Angelegenheiten gehört werden; außerdem kann er von sich aus zu anderen Angelegenheiten, die er für wichtig hält, Stellung nehmen.

Ausschuss der Regionen

Der Ausschuss der Regionen sorgt für die Wahrung lokaler und regionaler Identitäten und Vorrechte. Er muss in den Bereichen Regionalpolitik, Umweltschutz und Ausbildung gehört werden. Ihm gehören Vertreter der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften an.

Ein einzigartiges Arbeitsumfeld

Man kann den europäischen öffentlichen Dienst insofern mit der nationalen Verwaltung eines europäischen Landes vergleichen, als er praktisch alle Kompetenzen einer nationalen Regierung abdeckt. Für die Europäische Union zu arbeiten ist eine Herausforderung. Keine andere Organisation bietet Ihnen vergleichbare Einsatzmöglichkeiten und das gleiche multikulturelle Umfeld. Gleich, in welchem Bereich Sie arbeiten: Aufgrund der relativ geringen Größe der einzelnen Dienststellen und der großen Vielfalt der Betätigungsfelder werden Sie schon bald nach Beginn Ihrer Laufbahn ein hohes Maß an Verantwortung übernehmen.

Welche Art von Arbeit erwartet Sie?

Neben der Dienststelle hängt dies von Ihrem Einstiegsniveau sowie von Ihrer Befähigung und Motivation ab. Sobald Sie Erfahrung gewonnen und Ihre Fähigkeiten unter Beweis gestellt haben, werden Ihnen regelmäßig Aufstiegsmöglichkeiten geboten.

Möglichkeiten für Hochschulabsolventen ⁽¹⁾

Basiseinstiegsniveau für Bewerber(innen) ohne nennenswerte Berufserfahrung ist AD5 (AD-Beamter, derzeit A*5). Auch für höhere Einstiegsstufen werden allgemeine Auswahlverfahren durchgeführt, wie z. B. für die Laufbahn AD6 (A*6); hier werden mindestens drei Jahre einschlägige Berufserfahrung vorausgesetzt. Eine AD-Stelle in der EU ist eine Herausforderung. Sie verlangt Einsatz, Initiative und die Fähigkeit, mit Ressourcen und Menschen verschiedenartigster Herkunft umzugehen. Sie sollten in der Lage sein, sich sowohl schriftlich als auch auf Sitzungen klar auszudrücken. Sie müssen die Fähigkeit haben, Ihre Arbeit zu planen, denn Ihr Terminkalender ist immer voll.

Doch Ihre Mühe wird belohnt. Als neu eingestellter EU-Beamter können Sie sich auf eine interessante Karriere freuen.

Die meisten Einsatzmöglichkeiten für Hochschulabsolventen gibt es in den Bereichen Verwaltung und Management, und der Großteil davon ist Graduierten aller Studiengänge zugänglich. So könnten Sie z. B. beim Entwurf einer neuen Umweltgesetzgebung mitarbeiten, an Verhandlungen mit Nicht-EU-Ländern teilnehmen oder die Umsetzung der EU-Agrarpolitik mitgestalten. Andere mögliche Aufgabenbereiche beinhalten die Mitwirkung an den Legislativprozessen der EU, die Interpretation und Anwendung des EU-Rechts, die Prüfung der Finanzverwaltung der EU-Organe und die Teilnahme an wissenschaftlichen Forschungsprogrammen.



(¹) Bitte beachten Sie, dass der Rat das neue Statut der EU-Beamten verabschiedet hat. Dieses enthält u. a. ein neues Laufbahnsystem. Für die Einstellung von Hochschulabsolventen bedeutet dies die Einstufung in eine AD-Besoldungsgruppe (bzw. für die Übergangszeit vom 1. Mai 2004 bis 30. April 2006 eine A*-Besoldungsgruppe). Weitere Auskünfte zu der Verwaltungsreform und dem neuen Laufbahnsystem finden Sie im Statut der Beamten der Europäischen Gemeinschaften.





(²) Bitte beachten Sie, dass der Rat das neue Statut der EU-Beamten verabschiedet hat. Dieses enthält u.a. ein neues Laufbahnsystem. Für die Einstellung von Bewerbern ohne Hochschulabschluss bedeutet dies die Einstufung in eine neue Laufbahngruppe „Assistenz“ (bzw. für die Übergangszeit vom 1. Mai 2004 bis 30. April 2006 eine B*, C*-Besoldungsgruppe). Weitere Auskünfte zu der Verwaltungsreform und dem neuen Laufbahnsystem finden Sie im Statut der Beamten der Europäischen Gemeinschaften.

(³) Nähere Auskünfte über die Einstufung von Vertragsbediensteten finden Sie im „Statut der Beamten der Europäischen Gemeinschaften“.

Ein breites Laufbahnspektrum

Möglichkeiten in den Bereichen Wissenschaft und Forschung

Die Europäische Kommission stellt auch Fachkräfte aus Wissenschaft und Forschung ein. Die **Generaldirektion Forschung** wählt ihr Personal gemäß den spezifischen Bedürfnissen ihres wissenschaftlichen Programms aus, und zwar grundsätzlich ebenfalls über allgemeine Auswahlverfahren. Auskünfte über Zeitverträge erhalten Sie über den Link „**Bewerbungen**“ der Website der GD Forschung.

Möglichkeiten im Sprachbereich

Aufgrund ihres vielsprachigen Arbeitsumfelds hat die EU spannende und vielfältige Laufbahnen für Dolmetscher(innen) und Übersetzer(innen) zu bieten.

Im Allgemeinen wird die Beherrschung von mindestens zwei EU-Sprachen zusätzlich zur Muttersprache vorausgesetzt; bei manchen Auswahlverfahren kann auch eine bestimmte Sprachenkombination verlangt sein. Neu eingestellte Übersetzer(innen) und Dolmetscher(innen) werden auf dieselbe Weise eingestuft wie „Generalisten“. Weitere Auskünfte über die Möglichkeiten im Sprachbereich erhalten Sie über den Server „Europa“ („Übersetzung“) oder direkt bei der **Generaldirektion Dolmetschen** oder der **Generaldirektion Übersetzung der Kommission**. Übersetzungs- und Dolmetschdienste gibt es auch beim **Gerichtshof** und beim **Europäischen Parlament**, während der **Rat**, der **Rechnungshof**, der **Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss** und der **Ausschuss der Regionen** jeweils nur einen Übersetzungsdienst haben.

Möglichkeiten für Absolventen aller Studienrichtungen

Ein besonders breites Spektrum an fesselnden, Erfüllung bietenden Einsatzmöglichkeiten bietet sich in den Bereichen **Informationstechnik**, Volks- oder Betriebswirtschaft, Politikwissenschaft, Rechnungsprüfung und Rechtswissenschaft (z. B. beim **Gerichtshof** oder beim **Juristischen Dienst der Kommission**). Wie breit gefächert und faszinierend die Karrieremöglichkeiten bei der EU sein können, zeigen auch die Aufgabengebiete, die einen diversifizierten akademischen und/oder beruflichen Hintergrund voraussetzen, wie z. B. die der Rechts- und Sprachsachverständigen und IT-Manager.

Laufbahnen, für die kein Hochschulabschluss erforderlich ist (²)

Für Stellen, für die kein Hochschulabschluss erforderlich ist, wird in der Regel der Abschluss der Sekundarstufe I (Mittlere Reife o. Ä.), gegebenenfalls mit anschließender Berufsausbildung verlangt. In der Regel wird auch eine mindestens zwei- bis dreijährige Berufserfahrung vorausgesetzt (auch eine Fachausbildung kann unter Umständen als Berufserfahrung gewertet werden). Personal ohne Hochschulabschluss wird in der Laufbahngruppe „Assistenz“ (AST- oder B*, C*-Laufbahnen) eingestuft. Es wird in allen Zuständigkeitsbereichen der EU eingesetzt und führt hauptsächlich Sachbearbeitertätigkeiten aus. Die Aufgabengebiete sind also äußerst breit gefächert – sie reichen von Wettbewerbsfragen, Haushaltsangelegenheiten und der Zollverwaltung über den EDV-Bereich bis hin zu Datenverarbeitungs- und Inspektionsaufgaben überall auf der Welt.

AST-Beamte führen auch Verwaltungs- und Sekretariatsarbeiten aus. Auch hier gibt es vielfältige Aufgabengebiete, und die Übernahme von Eigenverantwortung wird gefördert.

Sonstige Beschäftigungsformen

Beamte der Europäischen Union werden über allgemeine Auswahlverfahren ausgewählt. Daneben beschäftigen die EU-Organe auch eine begrenzte Anzahl von **Zeitbediensteten** und **Hilfskräften** sowie einige wenige **Leiharbeitskräfte** auf der Grundlage befristeter Arbeitsverträge. Ab 30. April 2006 sollen die Verträge von Zeitbediensteten und Hilfskräften durch eine neue Vertragsform ersetzt werden. Von da an trägt befristet beschäftigtes Personal die Bezeichnung „**Vertragsbedienstete**“ (³).

Befristete Verträge werden von den Organen direkt nach Kriterien geschlossen, die sich nach dem jeweiligen Fall richten; das EPSO ist mit ihnen nicht befasst.

Allgemeine Auskünfte bieten die für **Personalfragen** und/oder **Auswahlverfahren** zuständigen **Dienststellen der EU-Organe** und die Seiten über **Vertragsbedienstete** unserer Website.





Wie läuft das Auswahlverfahren für Beamte ab?

Die Personalauswahl erfolgt im Wege allgemeiner Auswahlverfahren, die in der Regel in den Tageszeitungen oder Zeitschriften der Mitgliedstaaten, in der Fachpresse, im Internet sowie im Amtsblatt der Europäischen Union angekündigt werden, das auf der Website des EPSO eingesehen werden kann. Dabei ist jedes Auswahlverfahren anders konzipiert, entsprechend dem jeweiligen Bedarf der Dienststellen. Der Bekanntmachung des Auswahlverfahrens im Amtsblatt sind sämtliche wesentliche Einzelheiten zu entnehmen: Angaben über die Art der Tätigkeit, Anzahl der verfügbaren Dienstposten, erforderliche Qualifikationen und Berufserfahrung sowie etwaige sonstige Auswahlkriterien. Die Bewerber müssen Bürger eines EU-Mitgliedstaats oder – im Falle von Auswahlverfahren im Zuge einer Erweiterung – eines Beitrittslandes sein und mindestens zwei EU-Amtssprachen (bzw. eine künftige EU-Amtssprache im Falle einer Erweiterung) fließend beherrschen. Bei Auswahlverfahren für Linguisten werden höhere Anforderungen an die Sprachkenntnisse gerichtet. Zu beachten ist, dass allgemeine Auswahlverfahren je nach dem Personalbedarf der EU-Organe veranstaltet werden; sie finden also nicht nach einem festen Zeitplan statt. In bestimmten Fällen können Auswahlverfahren allerdings auch speziell für bestimmte Mitgliedstaaten, Beitrittsländer oder Sprachen veranstaltet werden (z. B. im Zuge der EU-Erweiterung).

Das Verfahren beginnt in der Regel mit Vorauswahltests, die üblicherweise eine Reihe von Multiple-Choice-Tests zum Sprach- und manchmal Zahlenverständnis sowie zu den EU-Kenntnissen umfassen. Unter Umständen können bei den Vorauswahltests auch Fachkenntnisse abgefragt werden. Auf die Vorauswahltests folgt eine schriftliche Prüfung; am Ende des Auswahlverfahrens steht eine mündliche Prüfung. Wie die jeweilige Auswahlprüfung im Einzelnen aufgebaut ist, wird in der Bekanntmachung des Auswahlverfahrens ausführlich beschrieben. In manchen Fällen müssen diese Prüfungen zum Teil oder vollständig in der zweiten Sprache der Bewerber(innen) abgelegt werden. Nach Abschluss der Prüfungen werden Eignungsgruppen gebildet; die Bewerber(innen) mit den höchsten Punktzahlen werden in eine Reserveliste aufgenommen und kommen dann für die Besetzung konkreter Dienstposten in Betracht. Will eine EU-Institution eine freie Stelle besetzen, so wählt sie aus der Liste einige Bewerber(innen) aus und bittet sie zum Vorstellungsgespräch. Das Bestehen eines Auswahlverfahrens ist noch keine Garantie für eine Einstellung in den EU-Institutionen, da dies von der Anzahl der frei werdenden Stellen abhängt.

Schulung

Neue Bedienstete erhalten spezielle Schulungen, um sie für ihren Dienstposten einsatzfähig zu machen. Wenn Sie eingestellt werden, nehmen Sie an einer Reihe von Einführungskursen teil, die Ihnen auch dabei helfen, sich im internationalen Umfeld der Kommission zurechtzufinden. Weitere Fortbildungsmöglichkeiten sind Managementschulung, Kurse zur Vermittlung zusätzlicher Sprachkenntnisse und fachspezifische Fortbildungsveranstaltungen. Neu eingestellte Beamte können erst befördert werden, wenn sie ihre Befähigung, in einer dritten Sprache zu arbeiten, nachgewiesen haben.

Chancengleichheit

Das Amt für Personalauswahl der Europäischen Gemeinschaften weiß sich dem Grundsatz verpflichtet, dass die EU-Organe wirklich repräsentativ sein müssen für die Gesellschaft, der sie dienen. Dienstposten bei der EU stehen Bürgerinnen und Bürgern aller Mitgliedstaaten offen, sofern sie die Auswahlkriterien erfüllen. Die EU-Institutionen verfolgen eine Politik der Chancengleichheit und akzeptieren Bewerbungen ungeachtet des Geschlechts, der ethnischen Zugehörigkeit, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, genetischer Merkmale, der Sprache, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, der Vermögensverhältnisse, der Geburt, einer etwaigen Behinderung, des Alters, der sexuellen Orientierung, oder des Familienstands.

Im Rahmen des praktisch Möglichen werden besondere Vorkehrungen getroffen, damit Bewerber(innen) mit einer Behinderung unter gleichen Ausgangsbedingungen wie andere an offenen Auswahlverfahren teilnehmen können und um erfolgreichen Bewerberinnen und Bewerbern die Eingliederung in das Arbeitsumfeld zu erleichtern.

Diskriminierung wird in den EU-Organen nicht geduldet. Grundkriterium für die Auswahl ist zwar die Eignung, doch sind wir auch bestrebt, ein angemessenes geografisches Gleichgewicht innerhalb des Personals zu gewährleisten, und wir verfolgen eine Politik zur Förderung des Anteils der Frauen in höheren Positionen.

Die EU-Organe treten für die Wahrung von Vielfalt im weitesten Sinne ein.



Gehalt

Angaben zum monatlichen Grundgehalt sowie zu Zulagen und Abzügen finden sich im **Statut der Beamten der Europäischen Gemeinschaften**.

Die Zahlenangaben werden jährlich auf der Website aktualisiert.

Außerdem finden sich Informationen über die zu erwartenden Dienstbezüge im „Bewerbungsleitfaden“, der Teil der Bekanntmachung von Auswahlverfahren ist.

Wohnen und arbeiten im Herzen Europas

EU-Bedienstete sind überall auf der Welt tätig. Einige EU-Organe oder -Einrichtungen haben ihren Sitz in Luxemburg. Parlament und Bürgerbeauftragter haben Dienststellen in Brüssel, Luxemburg und Straßburg. Die weitaus meisten EU-Bediensteten arbeiten jedoch in Brüssel.

Nach Brüssel oder Luxemburg zu ziehen, kann eine sehr angenehme Erfahrung sein! Im Herzen Europas gelegen, bieten diese kosmopolitischen Hauptstädte viele Vorteile.

Wohnmöglichkeiten stehen im Vergleich zu anderen europäischen Hauptstädten zu recht günstigen Preisen reichlich zur Verfügung. Die wichtigsten EU-Gebäude sind von den Außenbezirken aus relativ bequem und günstig mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar.

Kinder großzuziehen wird durch die große Auswahl an Schulen erleichtert, wie z. B. die Europäische und die Internationale Schule, das Lycée français, die Deutsche Schule, die British School und nicht zuletzt die staatlichen Schulen Belgiens und Luxemburgs, die ebenfalls ein sehr hohes Niveau besitzen. In der Regel werden Betreuungseinrichtungen vor und nach dem Schulunterricht sowie Kinderkrippen und Kindergärten angeboten. Die Gesundheitsfürsorge ist ausgezeichnet; alle Wohnviertel liegen in der Nähe moderner Versorgungseinrichtungen. Brüssel verfügt über einen internationalen Flughafen. Außerdem verkehren von Brüssel aus zahlreiche Hochgeschwindigkeitszüge, so dass man beispielsweise Paris in nur 1 Stunde 25 Minuten und London in 2 Stunden 20 Minuten erreichen kann. Die Informationsbüros für Neuankömmlinge der verschiedenen Institutionen bieten nützliche Informationen über Wohnmöglichkeiten, Schulen usw. und helfen Ihnen, sich nach der Ankunft in Brüssel oder Luxemburg zurechtzufinden. Das von den belgischen Behörden eingerichtete „**Verbindungsbüro Brüssel Europa**“ gibt Ihnen auf seiner Website in Niederländisch, Englisch und Französisch zahlreiche Ratschläge und Informationen für den Umzug nach Brüssel. In Luxemburg erhalten Sie Auskünfte zu Land und Leuten über die Website des **Fremdenverkehrsamtes** (Office national du Tourisme).



Praktika bei der EU

Wenn Sie vorhaben, sich später eventuell für einen Dienstposten für Hochschulabsolventen zu bewerben, so möchten Sie vielleicht bereits vorher wertvolle Arbeitserfahrung in einer EU-Institution sammeln.

Die Konkurrenz ist groß, doch bietet Ihnen ein Praktikum die einmalige Gelegenheit, den Arbeitsalltag in einer EU-Institution kennen zu lernen.

Das Europäische Parlament, der Rat, die Kommission, der Gerichtshof, der Rechnungshof, der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss, der Ausschuss der Regionen und der Europäische Bürgerbeauftragte bieten Praktikumsplätze für jeweils drei bis fünf Monate an. Bewerber(innen) müssen einen Hochschulabschluss und im Prinzip die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaats oder Beitrittslandes besitzen. Nur wenige Bewerber(innen) aus Drittländern werden zu einem Praktikum zugelassen.

Praktikanten und Praktikantinnen erhalten während des Praktikums einen kleinen Zuschuss zu den Lebenshaltungskosten. Es gibt auch unbezahlte Praktika in Fällen, in denen der oder die Praktikant(in) ein Stipendium oder einen anderen Zuschuss erhält. Die während des Praktikums zu verrichtende Arbeit ähnelt weitgehend der Arbeit eines jungen Beamten der Laufbahngruppe AD.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei den Stellen, deren Anschriften Sie am Ende der Broschüre finden.





Fragen und Antworten

Wie erfahre ich, wann Auswahlverfahren stattfinden?

Es gibt mehrere Möglichkeiten, sich über die Termine von Auswahlverfahren zu informieren:

- Gehen Sie regelmäßig auf die **Auswahlverfahren** betreffenden Seiten der **EPSO-Website** auf dem Server „Europa“. Legen Sie sich ein Lesezeichen an, um diese Seiten immer wieder abrufen zu können!
- Rufen Sie bei der Dienststelle „Info Einstellungen“ an (32-2) 299 31 31 – Öffnungszeiten: werktags 9.00-16.00 Uhr. Dort wird man Ihnen gerne Auskunft erteilen. Sie befindet sich in der Avenue de Cortenbergh 80, B-1049 Brüssel.
- Sie können sich auch an eine der **Vertretungen der Europäischen Kommission** (in den einzelnen Mitgliedstaaten) bzw. **Delegationen der Europäischen Kommission** (in den Beitrittsländern) sowie an die **Informationsbüros des Europäischen Parlaments** in den Mitgliedstaaten wenden.
- Sie können die Ausgaben des Amtsblatts mit den Bekanntmachungen aller Auswahlverfahren abonnieren. Ein besonderes Jahresabonnement für die Amtsblätter, in denen die allgemeinen Auswahlverfahren veröffentlicht werden, können Sie online beim **Amt für Veröffentlichungen** oder über ein **Vertriebsbüro** bestellen. Sie können das Amtsblatt auch kostenlos online einsehen.

Wie stehen meine Erfolgchancen?

Die EU ist bestrebt, aus allen Ländern der Europäischen Union Personal einzustellen, das dem Bedarf der EU-Institutionen gerecht wird. Geboten werden eine interessante Arbeit, gute Fortbildungsmöglichkeiten und ein attraktives Gehalt. Daher ist die Konkurrenz groß, und nur die besten Bewerberinnen und Bewerber werden ausgewählt. Aber lassen Sie sich dadurch nicht entmutigen, wenn Sie meinen, über die notwendigen Voraussetzungen zu verfügen. Machen Sie doch einige **interaktive** oder **Probetests** auf der EPSO-Website.

Und halten Sie dann Ausschau nach einem Auswahlverfahren, das Ihren Fähigkeiten und Qualifikationen entspricht.

Wie lange dauert der gesamte Auswahlprozess?

Das Amt für Personalauswahl möchte bei den Auswahlverfahren Chancengleichheit für alle gewährleisten. Deswegen werden grundsätzlich alle Auswahlverfahren in allen Mitgliedstaaten bekannt gemacht und durchgeführt, was ein ziemlich komplexer Vorgang ist. Die Nachfrage nach den Stellen ist groß, oft gibt es mehrere tausend Bewerberinnen und Bewerber. In jeder Phase des Auswahlprozesses unternimmt das Amt alles, damit der Prozess in jeder Hinsicht gerecht abläuft. Daher kann durchaus einige Zeit zwischen der Veröffentlichung eines Auswahlverfahrens und der Erstellung der Reservelisten mit den geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern vergehen.





Welche Karrieremöglichkeiten habe ich?

Wir hoffen, wir haben Ihnen eine Vorstellung davon geben können, wie vielfältig die Einsatzmöglichkeiten in den EU-Institutionen sind. EU-Beamte können auf Dienstposten in anderen Organen, Einrichtungen oder Agenturen der EU wechseln; intern frei werdende Stellen werden regelmäßig ausgeschrieben. Bei der Wahl ihres Einsatzbereichs sind Ihnen somit kaum Grenzen gesetzt. Die Personalpolitik der EU wurde vor kurzem einer Reform unterzogen. Eines der Reformziele ist es, die Laufbahnstruktur zu vereinfachen und so den Aufstieg in eine höhere Laufbahngruppe zu erleichtern.

Wie bewirbt man sich?

Online-Bewerbungen

Bei den meisten Auswahlverfahren wird eine **Online**-Bewerbung verlangt.

Für Interessenten mit einer Behinderung, aufgrund deren sie die **Bewerbung nicht online** vornehmen können, gibt es selbstverständlich Sonderregelungen.

Bewerbung auf Papier

Bei einigen Auswahlverfahren jedoch muss man sich auf Papier bewerben. In diesen Fällen müssen die Interessenten ein Exemplar des Amtsblatts anfordern, in dem sich die Bekanntmachung des Auswahlverfahrens und das oder die maschinenlesbaren Anmeldeformulare befinden. Alle Bewerbungen zu diesen Auswahlverfahren haben mit diesen speziellen Anmeldeformularen zu erfolgen, die auf dem Postweg einzureichen sind. Aus dem Internet heruntergeladene Anmeldeformulare werden nicht akzeptiert.

Die Bekanntmachungen von Auswahlverfahren, die Presseanzeigen und die Seiten „**Veröffentlichte Auswahlverfahren**“ der Website des Amtes für Personalauswahl enthalten klare Anweisungen, wie die Bewerbung zu erfolgen hat.

Versuchen Sie es doch einfach!

Wenn Sie nach dem Lesen dieser Broschüre meinen, für die Arbeit bei der EU geeignet zu sein, dann werden Sie aktiv!

Auch Sie könnten bald die Zukunft Europas mitgestalten!





Websites, Webseiten und weitere Informationen finden Sie online unter folgenden Adressen:

Die Europäische Union online

<http://europa.eu.int>

EU-Organen, Einrichtungen und interinstitutionelle Agenturen

- **Europäisches Parlament**
<http://www.europarl.eu.int>
- **Rat**
<http://ue.eu.int>
- **Europäische Kommission**
<http://europa.eu.int/comm>
- **Generaldirektionen und Dienste der Europäischen Kommission**
http://europa.eu.int/comm/dgs_de.htm
- **Gerichtshof**
<http://curia.eu.int/index.htm>
- **Rechnungshof**
<http://www.eca.eu.int>
- **Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss**
<http://www.ces.eu.int>
- **Ausschuss der Regionen**
<http://www.cor.eu.int>
- **Europäischer Bürgerbeauftragter**
<http://www.euro-ombudsman.eu.int>
- **Europäischer Datenschutzbeauftragter**
http://europa.eu.int/institutions/edps/index_de.htm
- **Europäisches Amt für Personalauswahl (EPSO)**
<http://europa.eu.int/epso>
- **Amt für amtliche Veröffentlichungen (OPOCE)**
<http://publications.eu.int>

Praktika

- **Europäisches Parlament**
<http://www.europarl.eu.int/stages/default.htm>
- **Rat**
http://ue.eu.int/cms3_fo/showpage.asp?id=321&lang=de&mode=g
- **Europäische Kommission**
<http://europa.eu.int/comm/stages/>
- **Gerichtshof**
<http://curia.eu.int/de/indexaz/index.htm>
- **Rechnungshof**
http://www.eca.eu.int/services/job/job_competitions_periods_de.htm
- **Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss**
http://www.ces.eu.int/tgj/trainees/index_de.asp
- **Ausschuss der Regionen**
http://www.cor.eu.int/de/service_tools/contact_us_recruitment_traineeships.htm
- **Europäischer Bürgerbeauftragter**
<http://www.euro-ombudsman.eu.int/trainee/en/default.htm>

Auskünfte über Auswahlverfahren und Probetests

<http://europa.eu.int/epso>

Befristete Verträge

http://europa.eu.int/epso/working/detlw_de.htm

Vertretungen der Europäischen Kommission bei den Mitgliedstaaten

http://europa.eu.int/comm/represent_de.htm





EP-Informationsbüros

<http://www.europarl.eu.int/addresses/offices/default.htm>

Amtsblatt der Europäischen Union

<http://europa.eu.int/eur-lex> (kostenlose Online-Abfrage)

http://publications.eu.int/others/sales_agents_de.html (Abonnement der Reihe C)

Erweiterung – Delegationen in den Bewerberländern

<http://europa.eu.int/comm/enlargement/links/index.htm>

Ständige Vertretungen der Mitgliedstaaten bei der Europäischen Union

http://europa.eu.int/idea/bin/dispent.pl?lang=de&entity_id=3780

Reform-Website

http://europa.eu.int/comm/reform/2002/index_de.htm

Statut der Beamten der Europäischen Gemeinschaften

http://europa.eu.int/comm/dgs/personnel_administration/statut/tocde100.pdf

Agenturen der Europäischen Gemeinschaft

http://europa.eu.int/agencies/index_de.htm

Sprachendienste

- **Übersetzungswebsites auf dem Server Europa**
http://europa.eu.int/comm/translation/index_de.htm
- **Europäisches Parlament**
Direktion Übersetzung, Direktion Dolmetschen
http://www.europarl.eu.int/language/default_de.htm
Europäisches Parlament
Plateau de Kirchberg, L-2929 Luxembourg
- **Rat der Europäischen Union**
Für Einstellungen zuständige Dienststelle
service.recrutement@consilium.eu.int
- **Europäische Kommission**
Generaldirektion Übersetzung
<http://europa.eu.int/comm/dgs/translation>
Generaldirektion Dolmetschen
<http://europa.eu.int/comm/scic>
- **Gerichtshof**
<http://curia.eu.int/de/indexaz/index.htm>
- **Rechnungshof**
<http://www.eca.eu.int>
- **Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss**
translation@esc.eu.int
- **Ausschuss der Regionen**
recruitment@cor.eu.int

„Verbindungsbüro Brüssel Europa“

<http://www.blbe.irisnet.be>

Informationen über Luxemburg

<http://www.ont.lu>





Europäisches Amt für Personalauswahl

Info-Einstellungen
C-80 00/48
Avenue de Cortenbergh 80
B-1049 Brüssel

Inforecruitment@cec.eu.int
<http://europa.eu.int/epso>



Amt für Veröffentlichungen

Publications.eu.int



Laufbahnen in den EU-Institutionen

